

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Strassensperren Festanlässe; Beschaffung Sperrelemente; Verpflichtungskredit

Überarbeitete Vorlage nach Rückweisung vom 30. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat hat die Vorlage am 30. Oktober 2025 mit 20 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen. Der Stadtrat hat die in der Debatte vorgebrachten Punkte aufgenommen und die Vorlage vollständig überarbeitet. Wesentlich sind vier Änderungen:

1. **Eine methodisch aufgebaute Risikoanalyse liegt vor.** Sie folgt der Methodik des Bundesamts für Bevölkerungsschutz, auf der auch die kantonale Gefährdungsanalyse beruht, und ist als Anhang 1 vollständig beigelegt.
2. **Die Anzahl Sperrelemente wurde neu ermittelt und reduziert.** Statt 39 Armis-Go-Elemente werden 19 beschafft. Die Herleitung ist in Ziffer VI offengelegt.
3. **Der Verpflichtungskredit sinkt von CHF 545'000 auf CHF 400'000.** Das entspricht einer Reduktion um rund 27 Prozent bei unverändertem Schutzziel.
4. **Die Ertragsannahmen sind offengelegt.** Die Mietansätze wurden am Vergleich mit anderen Polizeikorps und den eigenen Mietkonditionen ausgerichtet, die Ertragsrechnung wird szenarienweise ausgewiesen.

II. Rückweisung vom 30. Oktober 2025 und Überarbeitung

Die nachfolgende Übersicht führt die in der Debatte vorgebrachten Punkte auf und weist aus, wo sie in dieser Vorlage beantwortet werden.

Bemängelter Punkt	Antwort in dieser Vorlage	Ziffer
Es fehlt eine Risikoanalyse mit Gefährdungsobjekt, Szenarien und Risikobeurteilung	Vollständige Risikoanalyse nach der Methodik des Bundes, als Anhang 1 beigelegt	IV, Anhang 1
Die Vorlage deckt nur das Szenario eines Terroranschlags mit Lastwagen ab	Vier Referenzszenarien, davon drei ohne Schädigungsabsicht; die Verhältnismässigkeit stützt sich überwiegend auf diese	IV, Anhang 1
Es fehlt ein umfassendes Sicherheitskonzept	Einordnung der Massnahme als Baustein in bestehenden und zukünftigen Sicherheitskonzepten von Veranstaltungen	V
Es ist nicht ausgewiesen, wie die Zahl der Elemente ermittelt wurde	Herleitung je Sperrstelle mit Sperrbreiten; Reduktion von 39 auf 19 Armis-Go-Elemente	VI
Die Investition ist zu hoch; es besteht Sparpotenzial bei den Armis-Go-Elementen	Reduktion des Verpflichtungskredits um CHF 145'000 ohne neue Ausschreibung	VI, X
Die Dimensionierung auf 7 Tonnen ist überzogen	Die massgebende Fahrzeugklasse wurde aus Anfahrsstrecke und erreichbarer Geschwindigkeit an den kritischen Zufahrten hergeleitet	VII
Die Mieterträge von CHF 30'000 sind nicht belegt	Tarif, Kundschaft und Mengengerüst offengelegt; Ertragsrechnung in vier Szenarien	XI
Das Verfahren lässt dem Einwohnerrat keinen Spielraum	Das Schutzziel ist offengelegt; der Einwohnerrat kann es in der Beratung ändern.	IV
Es gibt keine öffentlich zugänglichen Zahlen zur Gefahr in der Schweiz	Beurteilung gestützt auf den Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes und die nationale Risikoanalyse KNS 2025	III, IV

Tabelle 1: Übersicht über die Anpassungen

III. Ausgangslage

- Veränderte Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit:** Die Anforderungen an die Sicherheit im öffentlichen Raum haben sich in den letzten Jahren gewandelt, insbesondere bei Grossveranstaltungen. International und national ist eine Zunahme von Ereignissen zu verzeichnen, bei denen Fahrzeuge in Menschenmengen gesteuert wurden. Für Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen im Veranstaltungsradius ist in Lenzburg zwingend ein Sicherheitskonzept mit Risikoanalyse zu erstellen. Solche Konzepte sind aufgrund der sich verändernden Lage und der technischen Entwicklung wiederkehrend zu überprüfen und anzupassen.

In Lenzburg werden regelmässig Veranstaltungen dieser Grössenordnung durchgeführt, darunter Maimärt und Chlausmärt, das Jugendfest, das Gauklerfestival sowie verschiedene Umzüge.

2. **Dual-Use-Schutzkonzept:** Die Diskussion um den Schutz hochfrequentierter öffentlicher Räume wird in der Öffentlichkeit häufig allein unter dem Aspekt der Terrorabwehr geführt. Eine objektive Gefahrenanalyse zeigt, dass dies zu kurz greift. Eine ebenso reale Gefahr geht von Fahrzeugbewegungen aus, denen keine Schädigungsabsicht zugrunde liegt: von plötzlicher Fahruntüchtigkeit der lenkenden Person durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder Bewusstlosigkeit, von Bedienfehlern wie der Verwechslung von Gas- und Bremspedal oder Fehleinschätzungen beim Rangieren in unmittelbarer Nähe des Festgeländes sowie von unberechtigten Zufahrten ortsunkundiger oder uneinsichtiger Fahrzeuglenkender. Diese Szenarien sind in Anhang 1, Kapitel 3 beschrieben und bewertet.

Ohne geeignete bauliche Hindernisse wirkt die kinetische Energie eines ungebremsten Fahrzeugs in einer Menschenmenge verheerend, unabhängig davon, ob die Ursache ein politisches Motiv, ein medizinischer Notfall oder ein Fahrfehler ist. Die Installation von Zufahrtssperren ist folglich als Investition in die allgemeine Verkehrs- und Veranstaltungssicherungspflicht der Stadt zu betrachten.

Diese Sichtweise entspricht der Empfehlung «Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen» der Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) vom 23. April 2026. Diese nennt neben dem vorsätzlichen Angriff ausdrücklich den Kontrollverlust einer fahrzeuglenkenden Person infolge Unwohlseins am Steuer oder Fahrens unter Alkohol- oder Drogeneinfluss als Risiko, das eine verstärkte Sicherung von Grossanlässen erfordert.

3. **Bedrohungslage gemäss Nachrichtendienst des Bundes:** Gemäss dem Lagebericht «Sicherheit Schweiz 2025» des Nachrichtendienstes des Bundes bleibt die Terrorbedrohung in der Schweiz erhöht. Die primäre Gefahr geht von Einzelpersonen oder Kleingruppen aus, die sich spontan radikalisieren. Für die Sicherheitsplanung städtischer Festanlässe sind drei Erkenntnisse von Bedeutung:

- **Fokus auf weiche Ziele:** Grossveranstaltungen und publikumswirksame Anlässe werden ausdrücklich als attraktive Gelegenheiten genannt.
- **Fahrzeuge als Tatmittel:** Der Rammangriff mit Fahrzeugen wird in der statistischen Erfassung terroristischer Ereignisse in Europa als eigener Modus Operandi geführt.
- **Konkrete Aufrufe:** Am 9. Januar 2025 rief das zentrale Propagandaorgan des «Islamischen Staats» zu Anschlägen auf Menschenmassen bei Veranstaltungen in westlichen Ländern auf.

Dass Fahrzeugangriffe mit Tötungsabsicht aktuell bleiben, zeigt die folgende Auswahl aus Deutschland:

Datum	Ort	Vorfall	Folgen
20.12.2024	Magdeburg	Fahrt mit einem Geländewagen über einen Weihnachtsmarkt	6 Todesopfer, rund 300 Verletzte
13.02.2025	München	Fahrt in eine Demonstration	2 Todesopfer, 44 Verletzte
03.03.2025	Mannheim	Fahrt in eine Fussgängergruppe am Rosenmontag	2 Todesopfer, 11 Verletzte
25.07.2026	Berlin	Fahrt in Menschenmenge am Rande des Christopher Street Day	1 Todesopfer, 31 Verletzte

Tabelle 2: Ausgewählte Fahrzeugangriffe

4. **Defizite des bisherigen Dispositivs:** Die bisherigen Schutzmassnahmen bis und mit 2025 beschränkten sich auf den Einsatz von Personal, temporäre Verkehrszeichen und Betonelemente vom Typ «New Jersey». Die Analyse zeigt zwei klare Defizite:

- **Ungenügende Schutzwirkung:** Betonelemente vom Typ «New Jersey» wurden zur Längstrennung von Fahrstreifen entwickelt und bieten bei senkrechtem Aufprall unzureichenden Schutz. Ein Fahrzeug von rund sieben Tonnen bei 50 km/h können sie nicht zuverlässig stoppen. In bestimmten Konstellationen können sie selbst zur Gefahr für Personen werden. Die KKPKS führt Betonblöcke des Typs «New Jersey» in ihrer Empfehlung vom 23. April 2026 unter den nicht zertifizierten Sperren. Diese seien einfache und kostengünstige Varianten für Verkehrsleitmassnahmen, die nur unter dem Vorbehalt eines möglicherweise erhöhten Risikos für Sach- und Personenschäden zum Schutz eingesetzt werden könnten; zertifizierte Lösungen seien vorzuziehen.
- **Konstruktionsbedingter Zielkonflikt:** Die Elemente lassen sich nicht rasch und ohne Hilfsmittel verschieben. Die Zufahrten für Blaulichtorganisationen mussten deshalb dauerhaft offen bleiben. Dieselben Öffnungen stehen jedem unberechtigten Fahrzeug offen; in diesen Bereichen kam es wiederholt zu unberechtigten Zufahrten. Auf den übrigen Achsen wird lediglich eine Verlangsamung erreicht.

Der Stadtrat erachtet diesen Zustand als nicht fortführbar.

IV. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse liegt als Anhang 1 vollständig bei. Nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse.

1. **Methodik:** Die Analyse folgt der Methodik der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS 2025) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Diese Methodik liegt auch der Gefährdungs- und Risikoanalyse des Kantons Aargau zugrunde. Die Beurteilung der Stadt Lenzburg ist damit mit der kantonalen Beurteilung methodisch vergleichbar; es kommen keine abweichenden Bewertungsmassstäbe zur Anwendung.

Als Referenzobjekt dient das Jugendfest Lenzburg. Es weist unter den städtischen Anlässen die grösste Personenzahl, die höchste Personendichte und den grössten Sperrperimeter auf und ist damit dimensionierend. Bewertet werden vier Referenzszenarien: der vorsätzliche Fahrzeugangriff, die plötzliche Fahruntüchtigkeit, der Bedien- oder Fahrfehler sowie die unberechtigte Zufahrt.

2. **Beurteilung des vorsätzlichen Fahrzeugangriffs:** Für vorsätzliche Handlungen weist die nationale Risikoanalyse bewusst keine Eintretenshäufigkeit aus, da sich das Verhalten von Täterinnen und Tätern nicht als stochastischer Prozess abbilden lässt. Beurteilt wird stattdessen die Plausibilität auf einer Skala von 1.0 bis 5.0. Aussagen der Form «ein solches Ereignis tritt einmal in X Jahren ein» sind auf Anschlagsszenarien methodisch nicht anwendbar.

Der nationale Plausibilitätswert für die Gefährdung «Anschlag mit konventionellen Mitteln» beträgt 3.0 und entspricht der Klasse P3 «ziemlich plausibel». Für das Referenzobjekt Jugendfest Lenzburg legt der Stadtrat den Wert auf 2.0 fest, entsprechend der Klasse P2 «teilweise plausibel». Massgebend dafür ist, dass Lenzburg eine Kleinstadt ohne nationale Symbolwirkung ist und sich die dokumentierten Fahrzeugangriffe weit überwiegend in Grossstädten ereigneten. Die Stadt stuft die Gefährdung damit eine volle Klasse tiefer ein als der Bund.

3. **Risiko und Wirkung der Massnahme:** Für die drei Zufallsszenarien lässt sich ein Schadenserwartungswert berechnen. Er beträgt vor Umsetzung der Massnahme rund CHF 24'700 pro Jahr. Die Massnahme reduziert ihn um rund CHF 18'300 pro Jahr; es verbleibt ein Restrisiko von rund CHF 6'400 pro Jahr aus den Zufallsszenarien sowie das nicht quantifizierbare Restrisiko aus dem Vorsatzszenario. Ein vollständiger Schutz ist nicht erreichbar und wird nicht angestrebt.

Nach der Methodik des Bundesamts für Bevölkerungsschutz gilt eine Investition zur Risikovor-sorge als verhältnismässig, wenn ihre jährlichen Nettokosten die jährliche Risikoreduktion nicht übersteigen, bewertet zu Grenzkosten von CHF 7,4 Mio. pro Todesopfer. Der Risikoreduktion von rund CHF 18'300 steht eine Nettobelastung von rund CHF 35'000 gegenüber. Die Zufallsszenarien allein decken damit rund die Hälfte der Nettobelastung.

Die verbleibende Differenz von rund CHF 16'700 pro Jahr entfällt auf das Vorsatzszenario, das in der Berechnung bewusst nicht enthalten ist, weil sich für vorsätzliche Handlungen keine Eintretenshäufigkeit bilden lässt. Die Verhältnismässigkeit ist erreicht, wenn die Massnahme im Mittel ein statistisches Todesopfer alle rund 440 Jahre verhindert; bei einem Ereignis mit zehn Todesopfern entspricht dies einem verhinderten Ereignis alle rund 4'400 Jahre. Kommt keine Vermietung zustande, liegt die Schwelle bei einem statistischen Todesopfer alle rund 250 Jahre. Die Beurteilung, ob diese Schwellen erreicht werden, ist Teil des Entscheids über das Schutzziel. Die vollständige Berechnung ist in Anhang 1, Ziffer 7 dargestellt.

4. **Schutzziel:** Ob ein Risiko hingenommen wird, entscheidet sich am Schutzziel. Dessen Festlegung ist ein politischer Entscheid. Der Stadtrat legt folgendes Schutzziel fest:
Bei bewilligungspflichtigen Grossveranstaltungen der Stadt Lenzburg ist das Risiko der Einfahrt eines Fahrzeugs in Personenansammlungen mit verhältnismässigen Mitteln so weit zu reduzieren, dass das verbleibende Risiko im Bereich des akzeptierten Alltagsrisikos liegt und die Zufahrt für Blaulichtorganisationen jederzeit gewährleistet bleibt.

Dieses Schutzziel ist mit den bisherigen Betonelementen konstruktionsbedingt nicht erfüllbar und lässt sich mit der bisherigen Lösung unabhängig vom eingesetzten Aufwand nicht erreichen.

V. Einordnung in die Sicherheitsplanung der Stadt

In der Debatte wurde argumentiert, dass die Sicherheit nicht auf eine einzelne Bedrohungsart beschränkt werden dürfe. Der Stadtrat teilt dieses Anliegen.

Mobile Fahrzeugsperrungen sind ein Baustein eines Gesamtdispositivs, das darüber hinaus die Steuerung der Personenströme, den Sanitätsdienst, den Brandschutz, die Alarmierung und Kommunikation, die Räumung und Evakuierung sowie Bedrohungen ohne Fahrzeugbezug umfasst. Diese Bereiche werden heute in den Sicherheitskonzepten der einzelnen Veranstaltungen geregelt und periodisch überprüft.

Im Kontext der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts für das Jugendfest wurde das Sperrkonzept für das Jugendfest 2026 überprüft und angepasst. Erstmals wurde eine Vollsperrung des Festperimeters Altstadt mit gemieteten Armis-Elementen vorgenommen. Dadurch konnten erstmals sämtliche Zufahrten einschliesslich der Rettungsachsen physisch gesichert werden. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung bezüglich des neuen Konzepts waren durchwegs positiv.

VI. Ermittlung der Anzahl Sperrelemente

Dimensionierend ist die Vollsperrung der Altstadt am Zapfenstreich und am Jugendfestumzug. Sie umfasst zehn Sperrstellen mit einer gesamten Sperrbreite von rund 66 Metern.

Sperrstelle	Sperrbreite	Armis Go	Armis One
Hypiplatz	13,40 m	4	2
Gertrud-Villiger-Platz / Niederlen- zerstrasse	12,85 m	4	2
Schützenmattstrasse Krone	10,20 m	3	2
Schlossgasse Burghaldenhaus	8,40 m	2	2
Landgericht	8,10 m	2	2
MZH-Schützenmatte	7,00 m	1	2
Stadtgässli	5,40 m	0	2
Waschgraben / Poststrasse	–	1	0
Chrotteweg	–	1	0
Ziegelacker	–	1	0
Total	rund 66 m	19	14

Tabelle 3: Sperrstellen und Elementbedarf bei Vollsperrung

Alle übrigen Konfigurationen – die Mittwochs- und Samstagssperrung während der Jugendfestwoche, Maimärt und Chlausmärt – liegen innerhalb dieses Bedarfs und werden mit demselben Materialbestand abgedeckt. Der ursprünglich ausgewiesene Bedarf von 39 Armis-Go-Elementen beruhte auf einer früheren Aufstellung gemäss dem alten Sperrkonzept. Die Neuberechnung ergibt 19 Armis-Go-Elemente. Die Anzahl der Elemente vom Typ Armis One bleibt unverändert.

Der Sperrperimeter ist bewusst grösser als der Veranstaltungsperimeter, damit zwischen Sperrlinie und Publikum die erforderliche Sicherheitszone liegt (vgl. Ziffer VII). Die Reduktion der Armis-Go-Elemente konnte erreicht werden, indem der Sperrperimeter ausgeweitet und neu der Bereich Kronenplatz-Sandweg-Gertrud Villiger-Platz ebenfalls gesperrt wird. Dadurch können zum einen überall die notwendigen Sicherheitszonen zwischen Sperrelementen und Veranstaltungsgelände gewährleistet und zum anderen die Element-Anzahl markant reduziert werden. Im Gegenzug sind während der Sperrzeiten die Zufahrt zum Parkhaus Sandweg und zur Tiefgarage des Hotels Krone nicht möglich. Anlässlich des Jugendfests 2026 wurde der Parkplatz Seifi für die Dauer der Sperrung dem Hotel Krone überlassen und stand deshalb nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Auf eine Materialreserve wird bewusst verzichtet. Die Elemente sind aufgrund ihrer Bauart durch Beschädigung kaum unbrauchbar zu machen, und im Bedarfsfall können kurzfristig Elemente zugemietet werden. Die Vermietung an Dritte erfolgt ausschliesslich ausserhalb der eigenen Anlässe; die Verfügbarkeit für städtische Veranstaltungen ist damit jederzeit gewährleistet.

VII. Anforderungen und Dimensionierung

Mobile Fahrzeugsperrern müssen unter anderem folgende Anforderungen erfüllen: genügende Absorbierung der Anpralllast, robuste Konstruktion, geringe Eindringtiefe, einfache Transportier-

barkeit, kurze Auf- und Abbauzeiten, Durchlässigkeit für Personen bei gewahrter Barrierefreiheit, einfache Bedienbarkeit sowie einfache Logistik.

Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) hat am 23. April 2026 die Empfehlung «Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen» verabschiedet. Diese nennt als Mindestanforderung an zertifizierte Sicherungselemente, dass sie ein 7,5 Tonnen schweres Fahrzeug bei 48 km/h oder ein 3,5 Tonnen schweres Fahrzeug bei 80 km/h anhalten. Als Standard bezeichnet die Empfehlung Lastverschiebungssperren, welche die Anprallkraft auf den Boden übertragen und dadurch einen besseren Schutz bieten.

Die ausgewählten Systeme entsprechen dieser Bauart. Sie übertragen die Anprallkraft über integrierte Ankerkrallen auf den Untergrund und benötigen kein Fundament. Die Zertifizierung erfolgte nach ISO 22343-1:2023 und DIN SPEC 91414.1 mit einem Fahrzeug von 7,2 Tonnen bei 48 km/h. Die Auslegung der Stadt Lenzburg entspricht damit der Mindestanforderung der Polizeikommandanten; sie geht nicht darüber hinaus.

Die Wahl der Fahrzeugklasse ergibt sich aus den örtlichen Verhältnissen. ISO 22343 klassiert Fahrzeugsperren über Fahrzeugklasse und Anprallgeschwindigkeit; massgebend ist die an der jeweiligen Zufahrt mögliche Anfahrsstrecke und die dort erreichbare Geschwindigkeit. An den Sperrstellen Gertrud-Villiger-Platz / Niederlenzerstrasse, Schützenmattstrasse Krone und Hypiplatz bestehen gerade Anfahrsstrecken von über 100 Metern, die für alle Fahrzeugkategorien befahrbar sind. Eine Auslegung auf leichtere Fahrzeuge würde das Schutzziel nicht ausreichend erfüllen.

Neben der Anpralllast ist die Eindringtiefe massgebend. Die KKPKS empfiehlt, vor der im Sicherheitskonzept definierten Schutzzone eine Sicherheitszone einzurechnen. Als Sicherheitszone gilt jene Strecke hinter der Sperre, auf der das Fahrzeug durch Abbremsung zum Stillstand gebracht wird; ihre tatsächliche Ausdehnung hängt von Fahrzeug, Untergrund, Witterung und Anprallwinkel ab. Die Stadt Lenzburg hat diese Sicherheitszone aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf 20 Meter festgelegt. Die ausgewählten Systeme unterschreiten diesen Wert deutlich:

System	Zertifizierung	Eindringtiefe	Bemerkung
Armis One	ISO 22343-1 / DIN SPEC 91414.1, 7.2 t bei 48 km/h	8,3 m	Verschiebung max. 10 cm; 750 kJ bereits mit einem Modul
Armis Go	ISO 22343-1:2023 / DIN SPEC, 7.2 t bei 48 km/h	12,3 m	Einzelmodul erfüllt die volle Schutzwirkung ohne Kopplung

Tabelle 4: Zertifizierung und Eindringtiefe der ausgewählten Systeme

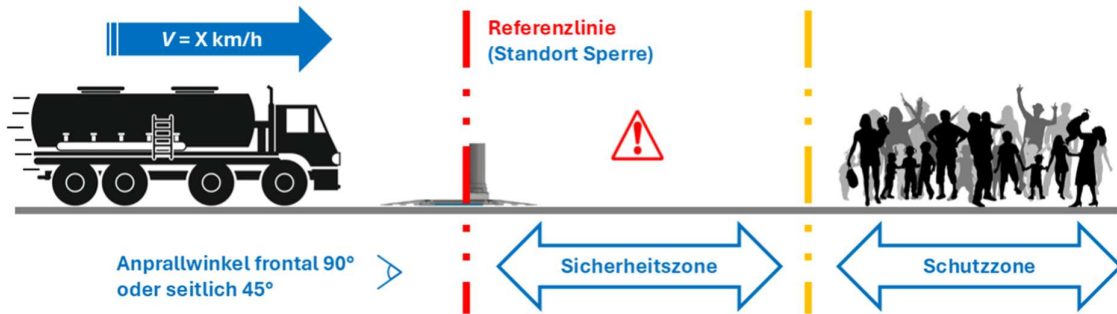


Abbildung 1: Sicherheits- und Schutzzone bei mobilen Fahrzeugsperren (Quelle: KKPKS, Empfehlung «Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen» vom 23. April 2026).

VIII. Einsatzkonzept

1. **Abwehr und Abschreckung.** Die Systeme verhindern beziehungsweise erschweren das unbefugte Einfahren von Fahrzeugen. Ihre sichtbare Präsenz entfaltet zugleich eine präventive Wirkung, ohne den festlichen Charakter der Veranstaltung zu beeinträchtigen.
2. **Rettungsachsen und Intervention.** Die KKPKS hält in ihrer Empfehlung vom 23. April 2026 fest, dass der Einsatz von Fahrzeugsperren zwingend mit den Blaulichtorganisationen abzusprechen ist, dass Rettungsachsen und Evakuationswege freizuhalten sind und dass die Sicherheitsmassnahmen mit der Barrierefreiheit vereinbar sein müssen. Mobile Sperren seien so zu konzipieren, dass die Interventionszeiten der Blaulichtorganisationen durch eine zeitnahe Durchfahrt und die Rettungsachse gewährleistet werden können.

Genau hier liegt der entscheidende Unterschied zur bisherigen Lösung. Betonelemente erzwingen dauerhaft offene Rettungsachsen (vgl. Ziffer III); mit den mobilen Sperrelementen entfällt dieser Zielkonflikt.

Die Zufahrtswege werden im Vorfeld definiert und mit Polizei und Feuerwehr abgestimmt. An den Rettungsachsen kommen Elemente des Typs Armis One zum Einsatz, deren Sperrsegment sich nach dem Öffnen des Schlosses und dem Ziehen des Bolzens umlegen lässt; die Durchfahrt kann damit durch geschultes Personal innert kürzester Zeit freigegeben und anschliessend wieder gesperrt werden. Die Rettungsachsen sind so während der gesamten Veranstaltungsdauer physisch gesichert und gleichzeitig jederzeit befahrbar.

Am Jugendfest 2026 konnte dieses Konzept mit gemieteten Elementen erstmals umgesetzt werden. Sämtliche Zufahrten einschliesslich der Rettungsachsen waren dabei physisch gesichert.

3. **Barrierefreiheit und Stadtbild.** Die Aufstellung erfolgt so, dass ausreichende Durchgangsbreiten für mobilitätseingeschränkte Personen und Kinderwagen jederzeit gewährleistet sind; die Systeme weisen einen Durchlass von 1,2 Metern auf. Die neutrale Gestaltung und der nur temporäre Einsatz minimieren die Beeinträchtigung des historischen Stadtbilds.

4. **Organisatorische Massnahmen.** Technische Sperren allein schliessen Restrisiken wie Umgehung oder Bedienfehler nicht aus. Die Zuständigkeiten für Aufbau, Betrieb und Abbau sind eindeutig geregelt, das eingesetzte Personal wird auf Handhabung und Positionierung eingewiesen, und Aufstellorte sowie Einsatzzeiten werden dokumentiert und mit Polizei und Feuerwehr abgestimmt.

IX. Submissionsverfahren

Die Regionalpolizei hat zusammen mit der Abteilung Tiefbau & Verkehr und dem Werkhof die Beschaffung vorbereitet. Die Submission im offenen Verfahren wurde mit Unterstützung eines Ingenieurbüros durchgeführt.

Die Submissionsunterlagen wurden im Frühjahr 2025 ausgearbeitet und am 29. März 2025 auf der Plattform Simap publiziert. Fragen konnten bis zum 14. April 2025 eingereicht werden. Bis zum Eingabetermin vom 13. Mai 2025 gingen Angebote von drei Unternehmen ein.

Die Angebote wurden anhand von Preis, Anforderungen, Referenzen und praktischer Eignung bewertet. Der praktische Einsatztest fand vom 26. Mai bis zum 27. Juni 2025 im Werkhof Lenzburg statt. Dabei zeigte sich, dass ein Produkt die vorgegebene Eindringtiefe von 20 Metern überschreitet. Bei einem zweiten Produkt wurde ersichtlich, dass die Elemente im Bereich erhöhter Gehwege mit Holz oder anderem Material unterlegt werden müssten, was ausserhalb des Zertifizierungsbereichs liegt. Beide Angebote wurden vom Verfahren ausgeschlossen, da die technischen Vorgaben des Anforderungskatalogs nicht erfüllt waren. Es verblieb ein gültiges Angebot der Firma Consel Group AG.

Auf Grund der Rückweisung durch den Einwohnerrat und die daraus resultierende Überarbeitung des Sperrkonzepts, welches eine Reduktion der notwendigen Sperrelemente zur Folge hatte, wurde bei der Firma Consel Group auf Grundlage der Submission eine überarbeitete Offerte eingeholt. Die Preise der Submission hatten eine Gültigkeit bis zum 12. Mai 2026. Auf Grund der Teuerung wurden die Einheitspreise erhöht. Die Höhe des Rabatts wurde beibehalten. Der Stadtrat hält am Ergebnis des Submissionsverfahrens fest. Die Vergabe erfolgt an die Firma Consel Group AG als einzige Anbieterin, deren Angebot die technischen Vorgaben des Anforderungskatalogs erfüllt hat.

X. Kosten

Grundlage bildet die überarbeitete Offerte der Consel Group AG vom 20. August 2026. Alle Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, soweit nicht anders vermerkt.

Position	Menge	Einzelpreis	Betrag	Total
Armis One, komplett mit Zubehör	14	13'187.16	184'620.25	
Armis Go, komplett mit Zubehör	19	7'201.45	136'827.55	
Schwerlastpaletten Armis One	7	3'987.10	27'909.70	
Abdeckplanen für Schwerlastpaletten	7	625.80	4'380.60	
Vorhängeschlösser	14	70.00	980.00	
Rundschlingengehänge für Stapler	1	380.00	380.00	
Zwischentotal				355'098.10

./ Projekttrabatt 10 %				-35'509.80
Zwischentotal				319'588.30
Reserveteile	1	1'000.00	1'000.00	
Verpackung, Handling und Transport	1	4'150.00	4'150.00	
Transportpaletten Armis Go	19	50.00	950.00	
Total Offerte netto				325'688.30
Abrollpaletten für Lagerung und Transport			20'000.00	
Signalisationsmaterial			5'000.00	
Spanngurte			3'300.00	
Kleinwerkzeug			500.00	
Ingenieurbüro, Ausschreibungsbegleitung			12'782.15	
Zwischentotal netto				367'270.45
Mehrwertsteuer 8.1 %				29'748.90
Rundung und Unvorhergesehenes				2'980.65
Verpflichtungskredit				400'000.00

Tabelle 5: Kostenzusammenstellung

Gegenüber der zurückgewiesenen Vorlage sinkt der Verpflichtungskredit um CHF 145'000 oder rund 27 Prozent. Die Reduktion ergibt sich im Wesentlichen aus der neu ermittelten Elementzahl (vgl. Ziffer VI) und bedingt weder einen Produktwechsel noch eine neue Ausschreibung.

XI. Miete bzw. Vermietung der Elemente

1. Die Miete der Sperrelemente für die städtischen Anlässe Maimärt, Jugendfest und Chlausmärt würde rund CHF 39'000 pro Jahr kosten (exkl. Transport und Montage). Grundlage bilden die Mietkonditionen des Herstellers von CHF 197 je Armis One und CHF 115 je Armis Go pro Tag, angewendet auf den für die drei Anlässe erforderlichen Elementbestand und die jeweilige Einsatzdauer und mit einem bisher gewährten Rabatt von 40 Prozent. Bei einer Lebensdauer der Elemente von mindestens 20 bis 30 Jahren betragen die Mietkosten über diesen Zeitraum CHF 780'000 bis 1'170'000 gegenüber einer einmaligen Investition von CHF 400'000. Die Anschaffung ist nach rund zehn Jahren amortisiert und damit über die gesamte Lebensdauer die deutlich günstigere Variante.
2. Die Sperrelemente können ausserhalb der eigenen Anlässe an weitere Veranstalter sowie an Gemeinden vermietet werden. 18 Repol-Gemeinden sowie weitere Städte im Kanton haben Interesse bekundet. Die Tarife orientieren sich am Vergleich mit anderen Polizeikörpers (bspw. Stapo Baden) und an den Konditionen, zu denen die Stadt Lenzburg selbst mietet.

System	pro Tag	pro Woche	Bemerkung
Armis One	CHF 120.00	CHF 720.00	Wochentarif entspricht sechs Tagesstarifen
Armis Go	CHF 70.00	CHF 420.00	Wochentarif entspricht sechs Tagesstarifen

Tabelle 6: Mietansätze je Element

Inbegriffen ist eine Kurzeinführung. Der Transport geht zulasten der Mieterschaft. Die Ansätze verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Mit dem bisher gewährten Rabatt von 40 Prozent betragen die Tagespreise des Herstellers CHF 118.20 je Armis One und CHF 69.00 je Armis Go. Die städtischen Ansätze von CHF 120 und CHF 70 entsprechen damit gerundet den Konditionen, zu denen die Stadt selbst mietet. Die städtischen Tarife sind auf Kostendeckung ausgerichtet und gelten den Aufwand für die Bereitstellung, Einführung, Kontrolle und Unterhalt ab. Die Gemeinden der Region erhalten damit Zugang zu zertifizierten Sperrelementen zu tragbaren Konditionen, ohne dass die Stadt in Konkurrenz zum Anbieter tritt.

Die Ertragsrechnung stützt sich auf drei Vermietungen an Aussengemeinden zu je vier Armis One und acht Armis Go für je vier Tage, was einem Ertrag von CHF 4'160 je Anlass entspricht. Da die Ertragsannahme in der Debatte vom 30. Oktober 2025 bestritten wurde, weist der Stadtrat die Bandbreite offen aus:

Szenario	Ertrag Jahr	Deckung Abschreibung
keine Vermietung	CHF 0	0 %
1 Aussenanlass	CHF 4'160	10 %
2 Aussenanlässe (mittleres Szenario)	CHF 8'320	21 %
3 Aussenanlässe (Erwartung)	CHF 12'480	31 %

Tabelle 7: Ertragsszenarien

Der Stadtrat budgetiert das mittlere Szenario mit CHF 8'000 pro Jahr und damit unterhalb der Erwartung. Die Vorlage ist auch dann tragbar, wenn keine einzige Vermietung zustande kommt; die jährliche Belastung beträgt in diesem Fall rund CHF 47'500.

XII. Geprüfte Varianten

- Beschaffung über die Rechnung der Regionalpolizei:** Geprüft wurde eine Anschaffung über die regionale Rechnung der Regionalpolizei, um Investition und Abschreibung gemeinsam zu tragen. Diese Variante wurde aus folgenden Gründen verworfen:
 - Bei den Strassensperren handelt es sich nicht um ein polizeiliches Einsatzmittel, sondern um spezifisches Material für Veranstaltungen, vergleichbar mit Marktständen, Signalisationen oder Absperrgittern.
 - Eine Anschaffung durch die Regionalpolizei führt zu einer Erhöhung der Beitragspreise, die gemäss Gemeindevertrag von der Repol-Kommission beschlossen werden müsste und auch Gemeinden treffen würde, in denen die Sperren nicht zum Einsatz kommen.

- Die gemeinsame Finanzierung führt zu Unklarheiten bezüglich der Anspruchsberechtigung, etwa bei mehreren gleichzeitig stattfindenden Festen.
 - Mit der Regionalpolizei als Vermieterin entstünde eine zusätzliche Schnittstelle, da Lagerung und Transport ohnehin durch den Werkhof erfolgen.
2. **Beibehalten der Betonelemente:** Diese Variante erreicht das in Ziffer IV festgelegte Schutzziel nicht. Sie ist deshalb kein günstigerer Weg zum selben Ergebnis, sondern der Verzicht auf das Ergebnis. Die Gründe sind in Ziffer III dargelegt.
 3. **Dauerhafte Miete:** Diese Variante erreicht dasselbe Schutzniveau, ist über die Lebensdauer der Elemente jedoch deutlich teurer und schafft eine dauernde Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beim Anbieter, insbesondere in der Hochsaison der Sommeranlässe. Die KKPKS empfiehlt, vor der Beschaffung eher teurer Systeme die Ausleihe bei Städten und Gemeinden zu prüfen. Diese Prüfung ist erfolgt. Im näheren Umkreis verfügt keine Gemeinde über zertifizierte mobile Fahrzeugsperrern. Die Stadtpolizei Baden vermietet Armis-Elemente, verfügt jedoch nicht über eine genügend hohe Anzahl, um den Bedarf der Stadt Lenzburg zu decken. Die Miete beim Hersteller wurde geprüft und beziffert (Ziffer XI). Mit der Beschaffung wird die Stadt Lenzburg selbst zu jener Stelle, bei der die Gemeinden der Region Sperrelemente mieten können, und setzt die Empfehlung der KKPKS damit für die ganze Region um.
 4. **Variante reduzierter Sperrperimeter Markt:** Diese Variante erreicht dasselbe Schutzniveau mit demselben Produkt, beruht jedoch auf dem engeren Sperrperimeter und erfordert deshalb 25 statt 19 Armis-Go-Elemente. Insbesondere im Bereich Kronenplatz, Gertrud Villiger-Platz und Poststrasse sind grössere Distanzen zu sichern, was die zusätzlichen sechs Elemente notwendig macht. Die Variante ist in der Anschaffung um rund CHF 44'000 teurer. Zudem müsste der nutzbare Veranstaltungssperimeter an einigen Stellen eingeschränkt werden, weil die erforderliche Sicherheitszone zwischen Sperrelementen und Publikum sonst nicht überall eingehalten werden kann. Diese Variante hat den Vorteil von weniger Einschränkungen, da der Sandweg und die Poststrasse bis Hypothekarbank offen bleiben können und damit auch das Parkhaus Sandweg und der Parkplatz Erlengut benutzbar sind. Ebenfalls bleibt die Zufahrt Stadtgässli bis zum Grabenweg bestehen.
 5. **Festhalten am Konzept der ursprünglichen Vorlage vom 24. September 2025:** Diese Variante erreicht ebenfalls dasselbe Schutzniveau mit demselben Produkt, beruht jedoch auf einem noch engeren Sperrperimeter und erfordert deshalb 39 statt 19 Armis-Go-Elemente. Sie ist in der Anschaffung um CHF 145'000 teurer. Im Gegensatz zur Variante 4 bleibt in dieser Variante auch die Durchfahrt Brättligäü und Schlossgasse möglich. Dadurch muss der nutzbare Veranstaltungssperimeter im Bereich Kronenplatz jedoch noch stärker als in Variante 4 eingeschränkt werden, um die erforderliche Sicherheitszone einzuhalten.
 6. **Abgestimmte Teilbeschaffung mit anderen Städten:** Eine Anschaffung von Teilmengen an Elementen mit gegenseitiger Ausleihe bei Bedarf reduziert die Anschaffungskosten weiter. Diese Variante birgt jedoch die Gefahr, dass bei gleichzeitigen Veranstaltungen die Elemente von möglichen Partnerstädten nicht verfügbar sind und deshalb wiederum Elemente zugemietet werden müssen. Zudem entstehen im Betrieb zusätzliche Transportkosten durch die Lieferung der auswärtigen Elemente nach Lenzburg.

XIII. Lagerung, Transport und Betrieb

Die Sperrelemente werden auf Abrollpaletten gestapelt und im Werkhofareal gelagert. Der Transport zur Einsatzstelle erfolgt durch private Fuhrunternehmen. Am Einsatzort werden die Elemente mit einem Stapler an der Sperrstelle platziert; das Einrichten erfolgt in Lenzburg durch den Werkhof, im Fall einer Vermietung durch das Personal der Gemeinde beziehungsweise des Veranstalters.

Am Jugendfest 2026 wurden für die gesamte Festwoche 25 Personalstunden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sperrelemente erfasst. Beim Ansatz des Werkhofs von CHF 75 pro Stunde ergibt sich hochgerechnet auf die übrigen Anlässe und die Vermietungen sowie ergänzt um Transport, Lagerung und Unterhalt ein ungefährender jährlicher Betriebsaufwand von rund CHF 7'500.

Die Einsatzzeiten im Zusammenhang mit den Betonelementen wurden bisher nicht separat erfasst; eine belastbare Bezifferung des Aufwands dieser Lösung ist deshalb nicht möglich, und der Stadtrat verzichtet auf eine Scheingenauigkeit.

XIV. Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 ist ein Finanzbedarf von CHF 600'000 eingestellt. Der beantragte Verpflichtungskredit liegt deutlich darunter. Die Abschreibungsdauer beträgt gemäss Finanzverordnung zehn Jahre.

Position	Betrag pro Jahr	Bemerkung
Abschreibung	CHF 40'000	CHF 400'000 über zehn Jahre
Betrieb	CHF 7'500	Personal, Transport, Lagerung, Unterhalt
./. Vermietungserträge (Budget)	CHF -8'000	mittleres Szenario gemäss Ziffer XI
Nettobelastung der Erfolgsrechnung	rund CHF 39'500	

Tabelle 8: Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung

Die jährliche Belastung der Erfolgsrechnung beträgt damit rund CHF 39'500. Bei Realisierung aller erwarteten Vermietungen sinkt sie auf rund CHF 35'000, ohne jede Vermietung steigt sie auf rund CHF 47'500.

XV. Konsequenzen bei Ablehnung des Verpflichtungskredits und weiteres Vorgehen

- Ein Verzicht auf die Beschaffung oder das Festhalten an den bisherigen Betonelementen ist aus Sicht des Stadtrats aus folgenden Gründen nicht vertretbar:
 - Sicherheitsdefizit:** Die bestehenden Elemente bieten keinen verlässlichen Schutz gegen die dargestellten Risiken und können in bestimmten Konstellationen selbst zur Gefahr für Personen werden. Das festgelegte Schutzziel bleibt unerreichbar, weil die Rettungsachsen dauerhaft offen bleiben müssen.

- **Haftungsrisiko:** Kommt es zu einem Schadenereignis, bei dem nachweislich ungeeignete Schutzmassnahmen eingesetzt wurden, setzt sich die Stadt erheblichen Haftungsrisiken und möglichen Regressforderungen aus. Die Risikoanalyse ist nunmehr aktenkundig.
 - **Reputation:** In der Stadt Lenzburg werden Veranstaltungen mit regionaler und sogar nationaler Strahlkraft durchgeführt. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass Grossveranstaltungen nach dem aktuellen Stand der Technik gesichert werden. Bewusst in Kauf genommene Sicherheitsdefizite haben negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Stadt Lenzburg als professionellen, sicheren Veranstaltungsort.
2. Stimmt der Einwohnerrat der Beschaffung der Sperrelemente zu, so kann die Submission abgeschlossen und die Bestellung der Elemente ausgelöst werden. Die Regionalpolizei und die Abteilung Tiefbau & Verkehr gehen davon aus, dass am Maimärt 2027 die Sperrelemente erstmals eingesetzt werden könnten.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Beschaffung der ausgewählten Sperrelemente zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 23. September 2026

Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident



Andreas Schmid

Die Vize-Stadtschreiberin



Beatrice Räber

Versanddatum
2. Oktober 2026